

---

# BUNDESANSTALT FÜR BERGBAUERNFRAGEN

---

Möllwaldplatz 5  
A-1040 Wien

Tel.: 0 222/504 88 69 0  
Fax: 0 222/504 88 69 39  
e-mail: [office@babf.bmlf.gv.at](mailto:office@babf.bmlf.gv.at)  
[www.babf.bmlf.gv.at](http://www.babf.bmlf.gv.at)

Josef KRAMMER

## ***Agrar- und Regional- politik der EU***

***Foliensammlung***

Facts & Features Nr. 12  
3. überarbeitete und neu konzipierte Auflage  
Dezember 2000

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,  
A-1040 Wien, Möllwaldplatz 5  
<http://www.babf.bmlf.gv.at>  
<http://www.bergbauern.net>  
Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39  
[office@babf.bmlf.gv.at](mailto:office@babf.bmlf.gv.at)  
Umschlaggestaltung: Georg Eichinger und Christian Knechtl  
ISBN: 3-85311-053-3

# INHALTSVERZEICHNIS

Folien Nr.

## I. AGENDA 2000 ..... AG1 bis AG18

- > Zum Begriff ..... AG2
- > Ausgangssituation und Hintergrund ..... AG3
- > Verlauf der Agendaverhandlungen ..... AG4
- > Ergebnisse ..... AG5 bis AG17
  - ♦ *Politik für den ländlichen Raum* ..... AG5 bis AG 7
  - ♦ *Agrarmarktpolitik*  
*Ackerkulturen, Wein, Rindfleisch, Mutterkühe und Milch* ..... AG8 bis AG14
  - ♦ *Reform der Strukturfondspolitik (Regionalpolitik)*  
*Ziele der Reform, Reduktion von 6 auf 3 Ziele,*  
*Reduktion der Gemeinschaftsinitiativen* ..... AG 15 bis AG17
- > EU-Budget 2000 – 2006 ..... AG18

## II. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ..... L1 bis L27

- > Zur Vorgeschichte: Von der Agrarstrukturförderung  
zur ländlichen Entwicklung ..... L2 bis L5
- > EU-Agrarpolitik 1992 – 1999 ..... L6 bis L8
- > Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung  
der Agrarstrukturen (1985) 1991 – 1999 ..... L9 bis L10
- > EU-Agrarpolitik 2000 – 2006 ..... L11
- > Strukturförderungsinstrumente der EU ..... L12
- > Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ..... L13 bis L27
  - ♦ *Stärken und Schwächen ländlicher Gebiete,*  
*Programmplanung* ..... L13, L14, L16
  - ♦ *Was ist neu an der Förderung zur Entwicklung des*  
*ländlichen Raumes?* ..... L15
  - ♦ *Strategie; europäisches Agrarmodell* ..... L17 bis L19
  - ♦ *Zusammenfassung bisheriger Maßnahmenkategorien* ..... L20
  - ♦ *Rechtsrahmen und Abwicklung* ..... L21
  - ♦ *Finanzierung* ..... L22
  - ♦ *Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes*  
*(Inhalt der VO 1257/99)* ..... L23
  - ♦ *Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete („Artikel 33“)* ..... L24
  - ♦ *Änderungen die für Österreich von Bedeutung sind* ..... L25
  - ♦ *Mittel (Finanzierung) der gemeinsamen Agrarpolitik*  
*(EU – Österreich Vergleich)* ..... L26, L27

## III. Österr. Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ..... L28 bis L37

- > Maßnahmenübersicht ..... L 29 bis L35
- > Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Maßnahmen ..... L36
- > Indikativer Finanzierungsplan ..... L37

# VORWORT ZUR 3. AUFLAGE

Die erste Auflage (Jänner 1994) ist im Zuge der Vorbereitungen Österreichs auf die EU-Integration entstanden. Sie enthielt neben grundlegenden Informationen über die EU-Agrar- und Regionalpolitik die Verhandlungspositionen Österreichs zu wichtigen agrar- und regionalpolitischen Bereichen und Vergleiche von österreichischen Förderungen mit jenen der EU sowie mögliche Folgen der Übernahme der EU-Agrarstrukturpolitik für die österreichische Landwirtschaft. In der zweiten Auflage (Mai 1995) wurden Änderungen auf EU-Ebene (wie Neufestlegung der Zielgebiete, Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands) eingearbeitet und mit Informationen über Abwicklung von Politik- und Förderungsmaßnahmen (5b, Leader, Interreg etc.) ergänzt. Von 1997 bis 2000 sind vier Ergänzungen zur Foliensammlung erschienen, welche die Umsetzung der EU-Agrar- und Regionalpolitik in Österreich und die Vorbereitung der Agrarreform in der Agenda 2000 zum Inhalt hatten.

Die vorliegende 3. Auflage der Foliensammlung konzentriert sich auf drei Bereiche:

- ♦ Agenda 2000
- ♦ Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
- ♦ Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Um den Umfang der Foliensammlung auf ein überschaubares praktikables Maß zu reduzieren, wurde auf die Grundinformationen über die EU (Entstehung, Organe, Rechtssetzungsverfahren und Rechte), auf die Darstellung des technischen Abwicklungs- und Umsetzungsverfahrens von Politikmaßnahmen und Programmen sowie auf Detailinformationen über Leader+ und Interreg III verzichtet. In diesem Zusammenhang wird auf unsere im Dezember 2000 erschienene Publikation Facts&Features Nr. 20: „Entwicklung der Agrar- und Regionalpolitik der Europäischen Union – Ein Überblick in Zahlen“ von Christine Meisinger verwiesen.

Eine erhebliche Anzahl der Folien der vorliegenden Sammlung stammt von MR. Ignaz Knöbl, Leiter der Abteilung Agrar- und Regionalpolitik des BMLFUW. Seine fundierten und exzellenten Darstellungen der Agrar- und Regionalpolitik der EU beruhen auf seiner langjährigen Erfahrung in den Verhandlungen mit der EU-Kommission.

Die Agrar- und Regionalpolitik der EU wird sich durch die Vorbereitung auf den Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Länder weiter verändern. Es ist daher geplant diese Foliensammlung durch Ergänzungen laufend zu aktualisieren und zu verbessern um sie am neuesten Stand zu halten.

Die vorliegenden Folien und die künftigen Ergänzungen zu dieser Foliensammlung können von der Homepage der BA für Bergbauernfragen heruntergeladen werden:

<http://www.babf.bmlf.gv.at>  
<http://www.bergbauern.net>

Wien, Dezember 2000

Josef Krammer

# AGENDA 2000

⇒ Zum Begriff

⇒ Ausgangssituation und Hintergrund

⇒ Verlauf der Agendaverhandlungen

⇒ Ergebnisse

- Politik für den ländlichen Raum
- Agrarmarktpolitik
  - Ackerkulturen, Wein, Rindfleisch, Mutterkühe und Milch
- Reform der Strukturpolitik (Regionalpolitik)
  - Ziele der Reform, Reduktion von 6 auf 3 Ziele, Reduktion der Gemeinschaftsinitiativen

⇒ EU-Budget 2000 - 2006



J. Kramer – EU-Folie Nr.: AG 1

# AGENDA 2000

## Zum Begriff „Agenda“

Agenda (lat.) = Merkbuch, Terminkalender  
= „was zu behandeln (zu tun) ist“  
= Aufstellung der Gesprächspunkte bei politischen Verhandlungen

## Was ist die „Agenda 2000“?

Die Agenda 2000 ist der am 15.7.1997 von der EU-Kommission verabschiedete **Vorschlag zu den wichtigsten Politikbereichen**, insbesondere auch **zur Reform der Agrar- und Regionalpolitik** der EU

## Inhaltlicher Aufbau der Agenda 2000

Teil I: Orientierung zur künftigen Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik

(„Die Politiken der Union“)

Teil II: Wirkungsanalyse und Empfehlungen

bezüglich Erweiterung der EU

(„Die Erweiterung als Herausforderung“)

Teil III: Finanzierungsplan

(„Der neue Finanzrahmen 2000 – 2006“)



J. Kramer – EU-Folie Nr.: AG 2

## Ausgangssituation und Hintergrund

### Ausgangsbedingungen:

- \* Agrarreform 1992
- \* Uruguay-Runde des GATT/WTO
- \* US-Farm Bill
- \* Maastricht-Kriterien und Budgetprobleme der Mitgliedstaaten

### Anstehende wesentliche Neuerungen (Probleme)

- \* Globalisierung und neue WTO-Verhandlungen (Weltmarktpreise, Weltmarktkonkurrenz, Weltmarktoffensive der EU ...)
- \* EU-Beitritt der MOEL-Länder
- \* Strukturfondsreform 1999



## Verlauf der Agendaverhandlungen

- \* **Agenda-Vorschlag** der Kommission (15.7.1997) und Beginn der Diskussion
- \* **Verordnungsentwürfe** (Legislativvorschläge) der Kommission zur Umsetzung der Agenda  
(18.3.1998: Präsentation von 12 VO-Entwürfen; für Tabak und Oliven wurden bereits im Februar 1998 und für Wein erst im Juli 1998 VO-Entwürfe präsentiert)
- \* **Agenda-Verhandlungen** im Agrarministerrat (Rat) und im Europäischen Rat (= Staats- und Regierungschefs) auf mehreren Tagungen  
(unter britischem Vorsitz im 1. Halbjahr 1998; unter österreichischem Vorsitz im 2. Halbjahr 1998 und Abschlussverhandlungen unter deutschem Vorsitz im 1. Halbjahr 1999)
- \* **Schlussverhandlung**  
im Agrarministerrat (22.2. – 11.3.1999 mit Unterbrechungen)  
im Europäischen Rat (24. – 26.3.1999)



# Ergebnisse der Verhandlungen

## 1. Politik für den ländlichen Raum

### 1.1 Wesentliche Inhalte

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes als 2. Säule der EU-Agrarpolitik beinhaltet:

- \* Förderung des **gesamten** ländlichen Raumes
- \* Langfristige **Absicherung der Agrarumweltförderung**
- \* Die **flexiblere Gestaltung der Ausgleichszulage** in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten ermöglicht Österreich die Einführung eines Sockelbetrages
- \* Wegfall der Diskriminierung der **Nebenerwerbsbetriebe** bei Investitionsbeihilfen
- \* Förderung der **Verarbeitungsindustrie** bleibt bestehen, d.h. Österreich kann ein Sektorplannachfolgeprogramm im ländlichen Entwicklungsplan aufnehmen.
- \* **Innovative Kooperationsprojekte** der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftssektoren können im gesamten ländlichen Raum und nicht nur in 5b-Gebieten gefördert werden.
- \* Die **Forstförderung** wird in die Förderungskonzeption für den ländlichen Raum aufgenommen, damit werden u.a. Infrastruktur- und Waldpflegemaßnahmen durch die EU förderfähig.



J. Krammer – EU-Folie Nr.: AG 5

## 1.2 Verwaltung und Abwicklung

- \* Alle bisherigen Maßnahmen und Verordnungen der **Agrarstrukturpolitik** (Investitionsförderung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Junglandwirteförderung und Förderung der Verarbeitung und Vermarktung) und der **flankierenden Maßnahmen der GAP** (Umwelt, Vorruhestand und Forst) werden zu einer „Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ zusammengefaßt.
- \* Die konkrete Ausformung und Umsetzung erfolgt durch die Mitgliedstaaten in einem nach Kapitel gegliederten ländlichen **Entwicklungsprogramm**, welches der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Die Kommission legt auch die Gemeinschaftsbeteiligung in den Kofinanzierungsbestimmungen fest.



J. Krammer – EU-Folie Nr.: AG 6

## 1.3 Finanzierung

- \* Die **Gemeinschaftsbeteiligung** erfolgt aus dem EAGFL Abteilung „**Garantie**“ (ausgenommen: in Ziel 1-Gebieten aus Abteilung „Ausrichtung“)
- \* Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bei **Umweltmaßnahmen 50% bzw. 75%** in Ziel 1-Gebieten; bei den **übrigen Maßnahmen höchstens 50%** der gesamten förderungsfähigen Kosten (ausgenommen Ziel 1-Regionen in denen die Gemeinschaftsbeteiligung höher liegt)



J. Krammer – EU-Folie Nr.: AG7

## 2. Agrarmarktpolitik

### 2.1 Ackerkulturen

- Der **Interventionspreis** wird insgesamt **um 15%** in 2 Etappen (2000/2001 und 2001/2002) zu je 7,5% **gesenkt**.
- Die Direktzahlungen werden als **einheitliche Feldkulturprämie** parallel zur Preissenkung in zwei Schritten von 54,- auf 63,- € je t (d.h. für Österreich von 3.940,- auf 4.569,- öS/ha angehoben  $\Rightarrow$  Beihilfe je t mal historischen Referenzertrag bei Getreide) angehoben.  
**Anmerkung:** In Österreich wird die Feldkulturprämie **Kulturpflanzenflächenzahlung KPF** genannt, die KPF hat 2000 die KPA (Kulturpflanzenausgleich) abgelöst.
- Abhängig von der Marktentwicklung kann der Interventionspreis 2002/2003 nochmals gesenkt und die Feldkulturprämie erhöht werden.
- Bei den **Ölsaaten** werden die Direktzahlungen innerhalb von 3 Jahren von derzeit 6.925,56 öS auf das Niveau der **neuen Feldkulturprämie** (= 4.569,- öS) abgesenkt. (Dafür fallen die Anbaubegrenzungen des Blair-House-Agreements.)
- Die obligatorische **Flächenstillegung** wird für den gesamten Zeitraum 2000 – 2006 auf **10%** festgelegt. Die Stilllegungsprämie wird in 2 Schritten auf die Höhe der KPF (4.569,- öS/ha) gesenkt.



J. Krammer – EU-Folie Nr.: AG8

## 2.2 Wein

- Das generelle **Neuauspflanzungsverbot** bleibt. Im Rahmen des Neuauspflanzungskontingents in der Höhe von 1,5% erhält Österreich 737 ha.
- Die Verwaltung der Auspflanzrechte wird durch die Freiwilligkeit bei der Einführung eines **Reservensystems** erleichtert.
- **Umstellungsmaßnahmen** (Sortenumstellung, Bewirtschaftungstechniken, Flurbereinigung) können in Zukunft bis zu 50% bzw. bis 75% in Ziel-1-Gebieten durch die EU finanziert werden.
- Beim **Handel mit Drittländern** wird ein **Ver-schnittverbot** und ein **Vinifizierungsverbot** von Drittlandmosten eingeführt. Der Schutz der Gemeinschaftsproduktion bleibt aufrecht.
- Bei den **önologischen Verfahren** bleibt der Status quo erhalten.
- **Qualitätswein-Regelung** und **ha-Höchster-tragsregelung** bleiben in der **Kompetenz des Mitgliedsstaates**.
- Einführung eines gemeinschaftsweiten **Rechtsrah-mens für Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden**.



J. Krammer – EU-Folie Nr.: AG 9

## 2.3 Rindfleisch, Extensivierung und Mutterkühe

- **Interventionspreissenkung ab 2000**
  - in 3 Jahresschritten um insgesamt 20% auf 30,60 öS
  - bis zum 1.7.2002 Interventionssystem wie bisher, danach:
  - Einführung der privaten Lagerhaltung und
  - Einführung einer Sicherheitsnetz-Intervention ab 1.7.2002, greift wenn:  
durchschn. Marktpreis in einem Mitgliedstaat oder einer Region unter 1.560,- €/t bzw. 21,46 öS/kg liegt
- **Erhöhung der Sonderprämie für Stiere**
  - von 1.860,- S auf 2.890,- S in 3 Schritten
  - Senkung des Mindestalters auf 9 Monate
- **Erhöhung der Sonderprämie für Ochsen**
  - von 1.490,- S auf 2.064,- S in 3 Schritten
  - Senkung des Mindestalters auf 9 bzw. 21 Monate
- **Prämienansprüche und Besatzdichte**
  - bleiben bei 423.000 Stück bzw. 2,0 GVE/ha
- **Obligate Obergrenze 90 GVE je Betrieb entfällt**
  - Nationale Entscheidung
  - Österreich: 200 GVE je Betrieb



Quelle: Grüner Bericht

J. Krammer – EU-Folie Nr.: AG 10

## • Einführung einer Schlachtprämie in 3 Schritten

- für Stiere, Ochsen, Kalbinnen, Mutter- und Milchkühe je ab 8 Monate bis zu 1.100,- öS
- Kälber vom 1. und jünger als 7 Monate und weniger als 160 kg bis zu 688,- öS
- *Basis*: geschlachtete und exportierte Tiere 1995  
über 8 Monate: 546.000  
Kälber: 129.880

## • Nationaler Ergänzungsbeitrag

- *Österreich*: 165 Mio. S
- *Aufteilung*: Für Zuchtkalbinnen von Milchviehrossen gibt es ca. 10 Mio. S; der Rest wird im Verhältnis 60:40 auf die Schlachtkalbinnen und Stiere aufgeteilt (Stiere werden 2000 noch nicht berücksichtigt)
- *Auszahlung*: 1/3 des Betrages ab 2000; volle Auszahlung ab 2002



## • Extensivierungsprämie

### ▶ Prämienänderung ab 2000

- Bei 1,4 RGVE oder weniger von 715 S auf 1.376 S

### RGVE - Berechnung

- tatsächliche RGVE: gesamter Rinderbestand + beantragte Schafe/Ziegen (ohne Einhufer)
- Mutterschafe + Ziegen: 0,15 RGVE
- Rinder 6 – 24 Monate: 0,60 RGVE
- Rinder > 24 Monate: 1,00 RGVE

### Futterfläche

- von der gemeldeten Futterfläche muß mind. 50% Weideland sein
- Def. Weideland: Nationale Entscheidung; gemischte Nutzung möglich (mähen + weiden) d.h. Verwendung eines Aufwuchses als Weide
- Feldfutterfläche einrechenbar (Definition: alle nicht prämierten Flächen)

### Anspruchsberechtigte Tiere

- Stiere, Ochsen und Mutterkühe
- Milchkühe im Berggebiet

## • Mutterkuhprämie

### Erhöhung der Prämie

- von 1.985 S auf 2.752 S in 3 Schritten bis zum Jahr 2002

### Mögliche Erhöhung der nationale Zusatzprämie

- von 404 S auf 688 S; Österreich: 412,- S vorgesehen

### Prämienansprüche

- bleiben bei 325.000 Stück, davon Subquote für maximal 65.000 Zucht- u./o. Nutzkalbinnen



## 2.4 Milch

### • Quotenregelung

- verlängert bis 31.3.2008; Überprüfung 2003;
- spezifische Quotenerhöhung für ESP, IRL, GR, ITA und Nordirland in 2 Schritten ab 2000/01
- Erhöhung der A-Quote um 1,5% in 3 Schritten ab 2005/06
- Umwandlung von 150.000 t D in A-Quote ab 1.4.1999 für Österreich
- *Zuteilung*: linear auf Basis der A-Quote (ca. 6%); Mindestzuteilmenge: 500 kg

### • Senkung der Interventionspreise

- in 3 Schritten ab 2005/06 um insgesamt 15% bei Butter und Magermilchpulver

### • Senkung des Richtpreises für Milch

- in 3 Schritten ab 2005/06 um insgesamt 17% (davon 2% fixe Verarbeitungsspanne)

### • Direktzahlung zum Ausgleich der Preissenkung

- per Tonne individueller Referenzmenge zum 31.3. des betreffenden Kalenderjahres
  - A-Quote des Zwölfmonatszeitraumes 1999/2000 darf nicht überschritten werden
  - Grundbeitrag ohne und mit nationalen Ergänzungsbeitrag
- |            |         |         |
|------------|---------|---------|
| ab 2005/06 | 79 S/t  | 115 S/t |
| ab 2006/07 | 158 S/t | 230 S/t |
| ab 2007/08 | 237 S/t | 345 S/t |



Quelle: Grüner Bericht

J. Kramer – EU-Folie Nr.: AG 13

### • Schlachtpremie für Milchkühe

- im Rahmen der GMO Rindfleisch
- In Höhe von bis zu 1.100 S

### • Extensivierungspremie für Milchkühe

- im Rahmen der GMO Rindfleisch
- nur für Milchkühe im Berggebiet
- *Gesamtsumme*: rd. 330 Mio. S

### • Nationaler Ergänzungsbeitrag

- *Österreich*: 293,1 Mio. S
- *Auszahlung*: 1/3 des Betrages ab 2005 volle Auszahlung ab 2007
- als Zuschlag zur Direktzahlung oder als Flächenprämie
- beträgt ca. 108 S/t Quote ab 2007



Quelle: Grüner Bericht

J. Kramer – EU-Folie Nr.: AG 14

# Reform der Strukturfondspolitik durch die Agenda 2000

## 1. Ziele der Reform der Strukturfondspolitik

### \* Verstärkte Konzentration

- geographisch
- thematisch
- finanziell

### \* Steigerung der Effizienz durch:

- Vereinfachung der Verwaltung
- Flexiblere Durchführung
- Größere Selektivität und Präzision bei Festlegung der Prioritäten im Rahmen der Partnerschaft
- ein mehrjähriges Programm je Region für die Ziele 1 und 2; ein einziges nationales oder ein Bündel von mehreren Programmen für Ziel 3
- Verstärkung der Begleit- und Bewertungssysteme
- Durchführung effizienter und strenger Kontrollen



## 2. Wesentliche Änderungen in der Strukturfondspolitik

### 2.1 Reduktion von 6 auf 3 Ziele

#### \* Ziel 1: Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand bleibt

#### \* Neues Ziel 2: Förderung der Regionen, die sich in wirtschaftlicher und sozialer Umstellung befinden

→ Vier Arten von Ziel 2-Gebieten:

- Gebiete im wirtschaftlichen Wandel (Industrie und Dienstleistung)
- Ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
- Fischereikrisengebiete
- Problematische Stadtviertel

→ Abgrenzungskriterien

- Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Umstellung
- Hohe Arbeitslosigkeit
- Entvölkerung des ländlichen Raumes

→ Ein Programm je Region



**\* Ziel 3: Entwicklung der Humanressourcen**

(im Prinzip Zusammenfassung der früheren Ziele 3 und 4 = „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ und „Lebenslanges Lernen“)

→ Horizontale Maßnahmen d.h. auf gesamtes EU-Gebiet anwendbar :

→ Förderungsschwerpunkte:

- Beschäftigungszugang
- Lebenslanges Lernen
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen außerhalb von Ziel 1 und Ziel 2

→ Förderung von Maßnahmen in vier Bereichen:

- Begleitung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels
- Lebenslanges Lernen und Fortbildungssysteme
- Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

**2.2 Reduktion der Gemeinschaftsinitiativen**

Die früheren 7 Bereiche für die 13 Gemeinschaftsinitiativen wurden auf folgende 4 Bereiche reduziert:

→ **INTERREG III: grenzübergreifende transnationale und interregionale** Zusammenarbeit

→ **LEADER +: Entwicklung des ländlichen Raumes**

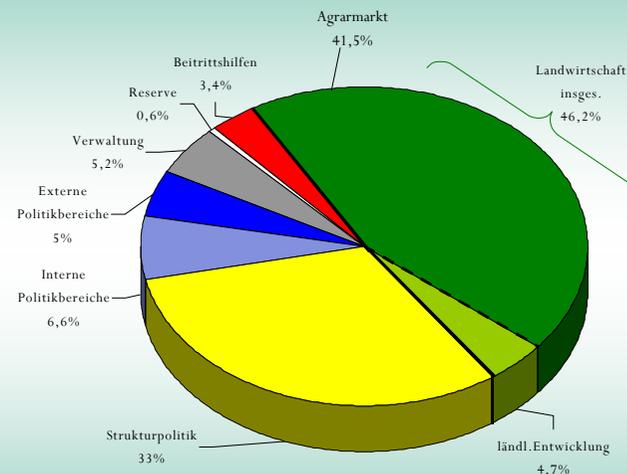
→ **EQUAL: Transnationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt**

→ **URBAN: Revitalisierung städtischer Gebiete**



**EU-Budget 2000 bis 2006**

Finanzielle Vorausschau 1999



Rubrik	2000 bis 2006 insges.	
	Mio €	%
1 Landwirtschaft	297.740	46,2
(davon ländl. Entw.)	(30.370)	(4,7)
2 Strukturpolitik	213.010	33,0
3 Interne Politikbereiche	42.350	6,6
4 Externe Politikbereiche	32.060	5,0
5 Verwaltung	33.660	5,2
6 Reserve	4.050	0,6
7 Hilfe zur Beitrittsvorbereitung	21.840	3,4
Summe	644.710	100,0



# FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES

- ⇒ Zur Vorgeschichte: Von der Agrarstrukturförderung zur ländlichen Entwicklung
- ⇒ EU-Agrarpolitik 1992 – 1999
- ⇒ Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen (1985) 1991 – 1999
- ⇒ EU-Agrarpolitik 2000 – 2006
- ⇒ Strukturförderungsinstrumente der EU
- ⇒ Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
  - Was ist neu an der Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes?
  - Stärken und Schwächen ländlicher Gebiete, Programmplanung
  - Strategie; europäisches Agrarmodell
  - Zusammenfassung bisheriger Maßnahmenkategorien
  - Rechtsrahmen und Abwicklung
  - Finanzierung
  - Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes (Inhalt der VO 1257/99)
  - Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete („Artikel 33“)
  - Änderungen die für Österreich von Bedeutung sind
  - Mittel (Finanzierung) der gemeinsamen Agrarpolitik (EU – Österreich Vergleich)



J. Krammer – EU-Folie Nr. L1

Zur Vorgeschichte:

## Von der Agrarstrukturförderung zur ländlichen Entwicklung

- 1964: Einrichtung des EAGFL-Ausrichtung
- 1968: Mansholt Memorandum
- 1972: Erste EWG-Strukturrichtlinien
- 1975: Bergbauernrichtlinie
- 1985: Effizienzverordnung
- 1988: Strukturfondsreform
- 1989-93: Erste Strukturfondsförderperiode
- 1992: Reform der GAP
- 1994-99: Zweite Strukturfondsförderperiode
- 1999: Agenda 2000
- 2000-2006: Förderung der ländlichen Entwicklung



Quelle: BMLFUW IIB9 (Knöbl)

J. Krammer – EU-Folie Nr. L2

BA f. Bergbauernfragen

F&F 12

L 1-2

# Von der Agrarstrukturförderung zur ländlichen Entwicklung

## **Bis Anfang der 70er Jahre:**

- EG-Agrarstrukturpolitik beschränkte sich auf Kofinanzierung von nationalen Förderungsmaßnahmen
- Ausrichtung, Abwicklung und Finanzierung der Agrarstrukturförderung lag in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, die nur die EG-Wettbewerbsregeln zu beachten hatten.

## **1972 bis 1985:**

- Aufbau der gemeinschaftlichen Agrarstrukturpolitik
- Differenzierung der Maßnahmen nach Gebieten: Einführung der „Ausgleichszulage“; Abgrenzung von Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten (RL Nr. 75/268 und VO 950/97)



J. Krammer – EU-Folie Nr. L3

## **1985 - 1992:**

- Verstärkte Bemühungen für ein Gleichgewicht zwischen
  - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft
  - Anpassung der Produktion an den Markt
  - Umweltschutz
  - Effizienzverordnung (VO 797/85 bzw. 2328/91) zentrales Förderungsinstrument zur Verbesserung der Agrarstruktur
- Strukturfondsreform 1988 und 1993
  - Gewichtsverlagerung von der sektoralen Agrarpolitik zur integrierten Regionalpolitik (Zielgebiete 1,2 und 5b)

## **1992 - 1999:**

- GAP-Reform 1992
  - Einbremsung der Überschußproduktion durch Agrarpreissenkung und flankierende Maßnahmen (Umwelt – Vorruhestand – Forst)
  - Verstärkte Direktzahlungen zum Ausgleich der durch die Preissenkung bedingten Einkommensverluste (MO-Prämien)
  - Agrarumweltförderung (VO 2078/92) mit 5jährigen Förderungsprogrammen



J. Krammer – EU-Folie Nr. L4

## 2000 - 2006

- Agenda 2000

→ Vertiefung der GAP-Reform 1992 durch weitere Senkung der Agrarpreise und Erhöhung der Direktzahlungen (MO-Prämien)

→ Zusammenfassung der Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik (Ziel 5a), der flankierenden Maßnahmen (Umwelt, Vorruhestand und Forst) und der Maßnahmen zur Entwicklung von ländlichen Gebieten (Ziel 5b) zu einer Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (VO 1257/99)

→ Reform der Strukturpolitik: Reduktion der Ziele und der Gemeinschaftsinitiativen



J. Krammer – EU-Folie Nr. L5

# EU-Agrarpolitik 1992 - 1999

## Agrarmarktpolitik

100% EU (EAGFL-Garantie)

## Agrarstrukturpolitik

25-50% EU (EAGFL-Ausrichtung)

## flankierende Maßnahmen

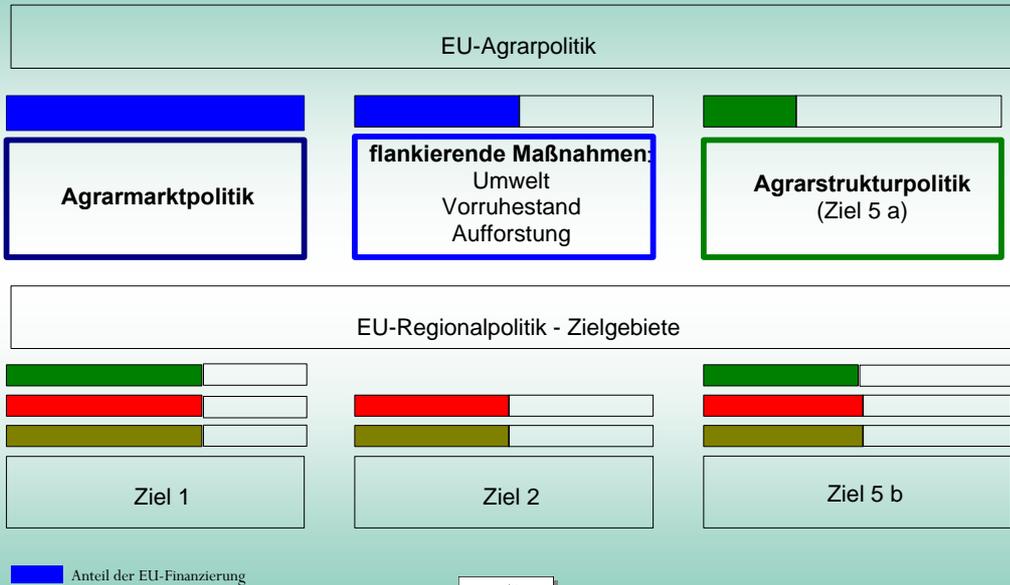
Umwelt Vorruhestand Forst

50% EU (EAGFL-Garantie)



J. Krammer – EU-Folie Nr. L6

## Das System der EU-Agrar- und Regionalpolitik (1988) 1992-1999



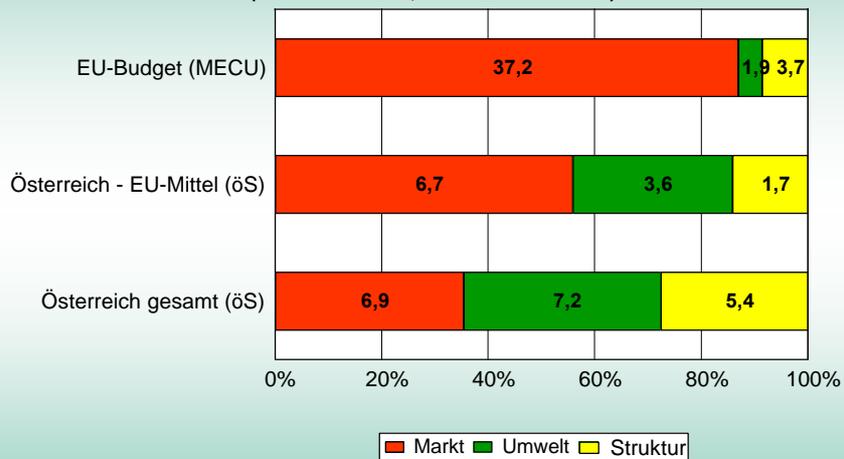
Quelle: BMLFUW IIB9 (Knöbl)



J. Krammer – EU-Folie Nr. L7

## Finanzierung der Agrarpolitik in Österreich 1995 - 1999

Verhältnis der zwei Säulen der Agrarpolitik zueinander  
(Periode 1995-99; Jahresdurchschnitt)



Quelle: BMLFUW IIB9 (Knöbl)



J. Krammer – EU-Folie Nr. L8

## Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen (1985) 1991 – 1999 (Ziel 5a)

Verordnung 2328/91  
(Effizienzverordnung)

### 1. Effizienzverbesserung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe (einzelbetriebliche Investitionsförderung)

- Qualitative Verbesserung und Umstellung der Erzeugung
- Diversifizierung der Tätigkeiten (Tourismus, Handwerk, Direktverkauf)
- Produktionskostensenkung und Energieeinsparung
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Verbesserungen im Bereich Tierhygiene und Tierschutz
- Schutz und Verbesserung der Umwelt



J. Krammer – EU-Folie Nr. L9

### 2. Beihilfen für Junglandwirte

- Einrichtungsbeihilfen (Art. 10)
- Zusätzliche Investitionsbeihilfen (Art. 11)

### 3. Ausgleich natürlicher Nachteile in Berggebieten und benachteiligten Gebieten

- Ausgleichszulagen (Art. 17, 18, 19)
- Kollektive Investitionen (Art. 20)

### 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen

- Landwirtschaft (VO 866/90)
- Forstwirtschaft (VO 867/90)

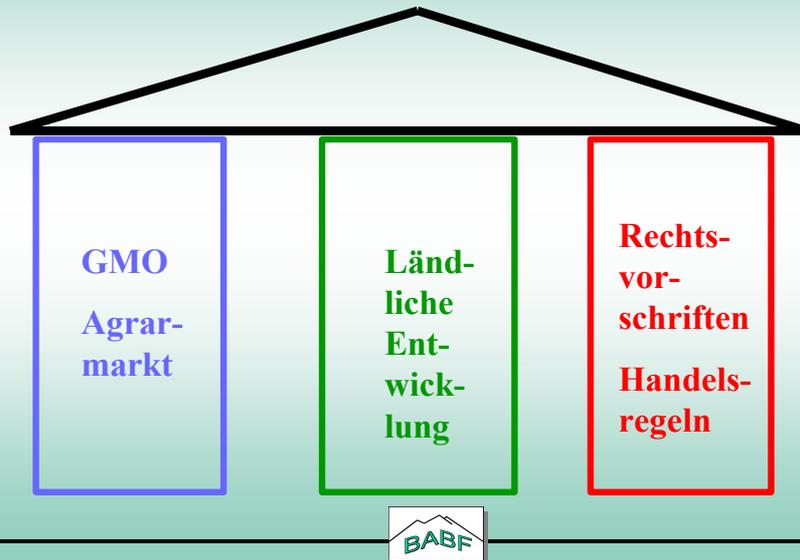
#### Anmerkung:

Alle Maßnahmen der Effizienzverordnung (= Ziel 5a) wurden in die VO 1257/99 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aufgenommen!



J. Krammer – EU-Folie Nr. L10

# EU-Agrarpolitik 2000 - 2006 Die drei Säulen der GAP



Quelle: BMLFUW IIB9 (Knöbl)

J. Kramer – EU-Folie Nr. L11

## Strukturförderungsinstrumente der EU: Die Strukturfonds

- \* **"Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"** (EFRE) zum Abbau von regionalen Ungleichgewichten in der EU
- \* **"Europäischer Sozialfonds"** (ESF) zur Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten
- \* **"Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft,,** Abteilung Ausrichtung (EAGFL) zur Kofinanzierung nationaler Beihilfen für die Landwirtschaft und zur Entwicklung und Diversifizierung ländlicher Gebiete
- \* **"Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei"** (FIAF) zur Umstrukturierung des Fischereisektors
- \* **"Kohäsionsfonds"** zusätzliches Finanzierungsinstrument zur Entwicklung der Länder: Spanien, Griechenland, Portugal und Irland in den Bereichen Umwelt und Verkehr



J. Kramer, M. Hager – EU-Folie Nr. L12

## Stärken ländlicher Gebiete

- ↑ hohe **Qualität** der **Umwelt**
- ↑ **hohe Teilnahme** am **Österreichischen Programm** für eine umweltgerechte und extensive Landwirtschaft:
  - 70% der landwirtschaftlichen Betriebe
  - 90% der landwirtschaftlichen Fläche
- ↑ **attraktive Tourismusregionen**
- ↑ **erneuerbare Rohstoffquellen**  
(Wälder bedecken 46,8% der Landesfläche)



Quelle: BMLFUW, Öst. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes; I. Knöbl

J. Krammer, M. Hager – EU-Folie Nr. L13

## Schwächen ländlicher Gebiete

- ↓ hoher Anteil von **benachteiligten Gebieten**
- ↓ Vergleichsweise **ungünstige** landwirtschaftliche **Strukturen**
- ↓ Qualitätsstandards für **Umwelt** stehen **unter Druck**
- ↓ **begrenzte Diversifizierungsmöglichkeiten** in besonders benachteiligten oder peripheren Gebieten



Quelle: BMLFUW, Öst. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes; I. Knöbl

J. Krammer, M. Hager – EU-Folie Nr. L14

## *Was ist neu an der Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes?*

- ⇒ Neuer Finanzrahmen  $\text{P}$  *EAGFL-G*
- ⇒ Mehr Übersichtlichkeit  $\text{P}$  *ein Rechtsrahmen*
- ⇒ Subsidiarität  $\text{P}$  *nur Rahmenregelung*
- ⇒ Mehr Flexibilität  $\text{P}$  *ein Finanzansatz*
- ⇒ Programmplanung bei allen Maßnahmen
- ⇒ Flächendeckender – horizontaler – Ansatz bei allen Maßnahmen
- ⇒ Einige – wenige – neue Maßnahmen



Quelle: BMLFUW IIB9 (Knöbl)

J. Kramer – EU-Folie Nr. L15

## *Programmplanung Bestandteile des Planes*

- Beschreibung der Lage
- Entwicklungsstrategie und quantifizierte Ziele
- Finanzplan
- Beschreibung der konkreten Fördermaßnahmen
- Abwicklungsstrukturen und Kontrollvorkehrungen

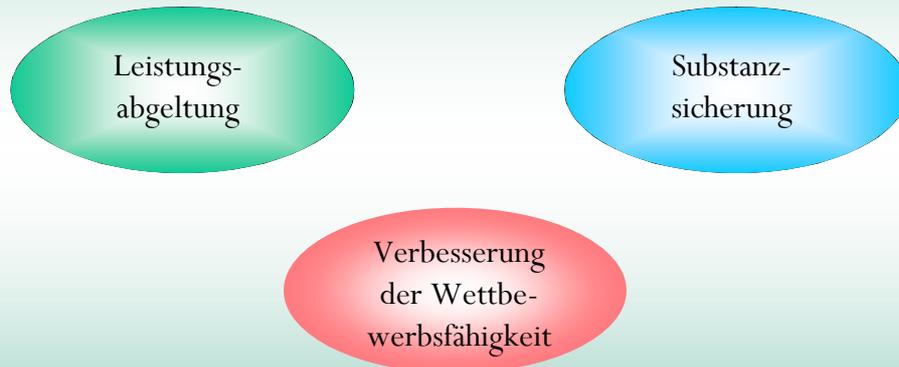


Quelle: BMLFUW, Öst. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes; I. Knöbl

J. Kramer, M. Hager – EU-Folie Nr. L16

# Strategie

Nachhaltige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft



Quelle: BMLFUW, Öst. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes; I. Knöbl

J. Krammer, M. Hager – EU-Folie Nr. L17

# Das Europäische Agrarmodell - Idealtyp



Quelle: BMLFUW, Öst. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes; I. Knöbl

J. Krammer, M. Hager – EU-Folie Nr. L18

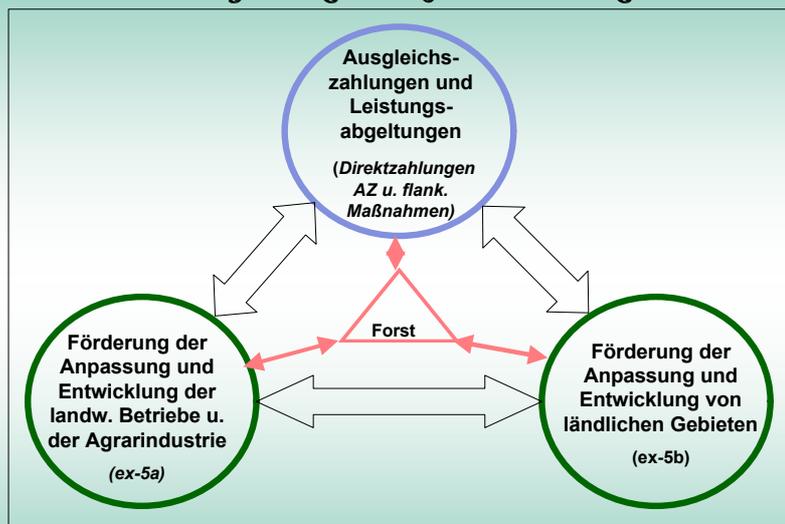
# Das europäische Agrarmodell

„...muß die europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich **multifunktional, nachhaltig** und **wettbewerbsfähig** sein, sich über den gesamten Raum verteilen; die **Landschaft pflegen**, die **Naturräume erhalten**, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, dem Umweltschutz und dem Tierschutz gerecht werden“.



## Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

*Zusammenfassung in Maßnahmenkategorien*



**Entwicklungsplan für den ländlichen Raum**



## Rechtsrahmen und Abwicklung

Ratsverordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL (VO 1257/99)



Durchführungsverordnung der Kommission (VO 1750/99)



**„Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“**

*Programmplanung durch die Mitgliedsstaaten*

*Genehmigung des Planes nach dem STAR-Verfahren mit  
Entscheidung der Kommission*



## Finanzierung

- Die Gemeinschaftsbeteiligung erfolgt aus dem EAGFL Abteilung „Garantie“ (ausgenommen: in Ziel 1-Gebieten aus Abteilung „Ausrichtung“)
- Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bei Umweltmaßnahmen 50% bzw. 75% in Ziel 1-Gebieten: bei den übrigen Maßnahmen höchstens 50% der gesamten förderungsfähigen Kosten (ausgenommen Ziel 1-Regionen in denen die Gemeinschaftsbeteiligung höher liegt)



## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES

Verordnung (EG) Nr. 1257/99  
des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 – 7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10 – 12
V	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13 – 21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22 – 24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25 – 28
VIII	Forstwirtschaft	29 – 32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34



Quelle: Europäische Kommission

J. Krammer – EU-Folie Nr. L23

## Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete („Artikel 33“)

1. Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
2. Erhaltung des ländlichen Erbes und der Dorfentwicklung
3. Diversifizierung, Innovation und Kooperation
4. Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
5. Verkehrserschließung
6. Kulturlandschaft und Landschaftspflege



Quelle: BMLFUW, Öst. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes; I. Knöbl

J. Krammer, M. Hager – EU-Folie Nr. L24

BA f. Bergbauernfragen

F&F 12

L 23 - 24

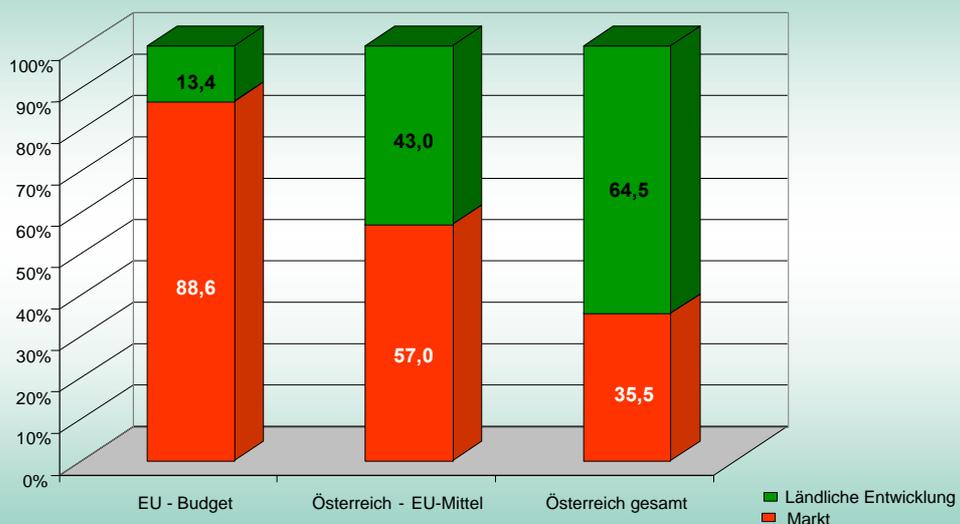
## Änderungen die für Österreich von besonderer Bedeutung sind:

- Förderung des **gesamten** ländlichen Raumes
- Langfristige **Absicherung der Agrarumweltförderung**
- Die **flexiblere Gestaltung der Ausgleichszulage** in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten ermöglicht Österreich die Einführung eines Sockelbetrages
- Wegfall der Diskriminierung der **Nebenerwerbsbetriebe** bei Investitionsbeihilfen
- Förderung der **Verarbeitungsindustrie** bleibt bestehen, d.h. Österreich kann ein Sektorplannachfolgeprogramm im ländlichen Entwicklungsplan aufnehmen
- **Innovative Kooperationsprojekte** der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftssektoren können im gesamten ländlichen Raum und nicht nur in 5b-Gebieten gefördert werden
- Die **Forstförderung** wird in die Förderungskonzeption für den ländlichen Raum aufgenommen, damit werden u.a. Infrastruktur- und Waldpflegemaßnahmen durch die EU förderfähig



J. Kramer – EU-Folie Nr. L25

## Finanzierung der Agrarpolitik



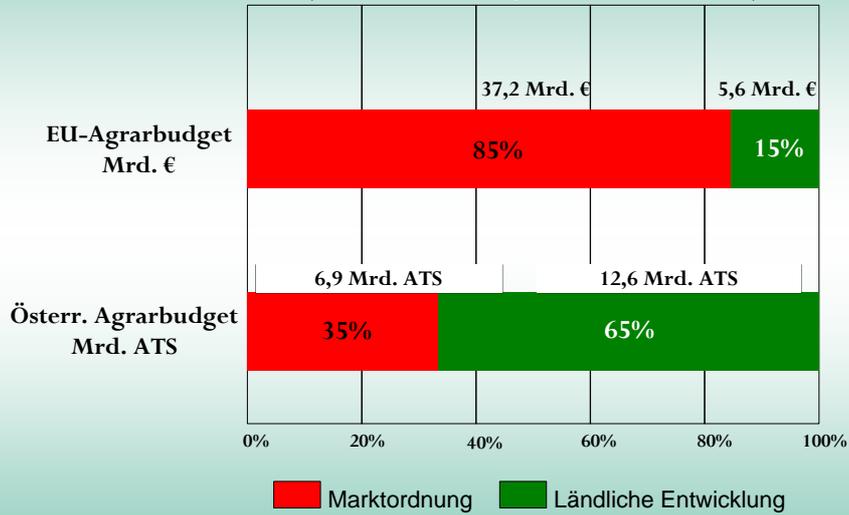
Quelle: BMLFUW, IIB9, I. Knöbl

J. Kramer – EU-Folie Nr. L26

# Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik

## Das Verhältnis der zwei Säulen in der GAP

(Periode 1995 – 1999; jährlicher Durchschnitt)



Quelle: BMLFUW, IIB9, I. Knöbl

J. Krammer – EU-Folie Nr. L27

# Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

(Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes)

- ⇒ Maßnahmenübersicht
- ⇒ Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Maßnahmen
- ⇒ Indikativer Finanzierungsplan



Quelle: BMLFUW, Österr. Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

J. Kramer – EU-Folie Nr. L28

## Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

(Übersicht)

### 1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

- Bäuerliche Investitionen in:
  - ⇒ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsräume, Biomasseheizanlagen und innerbetriebliche wegebauliche Erschließungen
  - ⇒ Almhäuser und für die Almbewirtschaftung notwendige Einrichtungen und Anlagen (Wasser- und Energieversorgung, Einfriedung, Zufahrtswege)
  - ⇒ Gästezimmer oder Ferienwohnungen
- Technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung
- Erwerb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft
- Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen



J. Kramer – EU-Folie Nr. L29

## 2. Niederlassung von Junglandwirten

- Niederlassungsbeihilfe:  
einmaliger Zuschuß differenziert nach dem Arbeitskrafteinsatz am Betrieb

## 3. Berufsbildung

- Teilnehmer- und Veranstalterförderung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen
- Erstellen und Ankauf von Lehr- und Bildungsmaterialien
- Entwicklung, Marketing, Dokumentation, Evaluierung sowie Qualitätssicherung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen
- Aufbau und Weiterentwicklung der Qualifizierungsinfrastruktur im EDV- und Kommunikationsbereich
- Aufbau von Informationsnetzwerken und Demonstrationsbetrieben
- Pilotprojekte



J. Krammer – EU-Folie Nr. L30

## 4. Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umwelt-spezifischen Nachteilen

- Ausgleichszulage:  
Die Höhe der AZ hängt ab:
  - ⇒ vom Ausmaß der Bewirtschaftungsschwernisse d.h. Anzahl der BHK-Punkte
  - ⇒ vom Ausmaß der ausgleichszulagefähigen Fläche
  - ⇒ von der Art der Fläche: Futterfläche oder sonstige ausgleichszulagefähige Fläche
  - ⇒ vom Betriebstyp: RGVE-haltend oder RGVE-lose
  - ⇒ von der Größe des Betriebes: bis 6 ha oder über 6 ha bzw. über 60 ha gesamtgleichszulagefähige Fläche

## 5. Agrarumweltmaßnahmen – ÖPUL 2000

- Grundförderung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Verzicht ertragsst. Betriebsmittel Grünland
- Verzicht ertragsst. Betriebsmittel Ackerland
- Reduktion ertragsst. Betriebsmittel auf Grünlandfl.
- Reduktion ertragsst. Betriebsmittel auf Ackerfl.



J. Krammer – EU-Folie Nr. L31

- Integriert kontrollierter Obstbau
- Herbizidverzicht im Obstbau
- Integriert kontrollierter Weinbau
- Herbizidverzicht im Weinbau
- Int. kontrollierter Gemüsebau (gärtnerisch)
- Int. kontrollierter Zierpflanzenbau (Freiland)
- Umweltgerechter Gemüsebau (geschützt)
- Umweltgerechter Zierpflanzenbau (geschützt)
- Int. kontrollierter Gemüsebau (geschützt)
- Int. kontrollierter Zierpflanzenbau (geschützt)
- Verzicht auf Wachstumsregulatoren
- Verzicht auf Fungizide
- Extensive Grünlandbewirtsch. in trad. Geb.
- Mahd von Steiflächen und Bergmäher
- Anbau seltener landw. Kulturpflanzen
- Erhaltung von Streuobstbeständen
- Fruchtfolgestabilisierung
- Erosionsschutz im Ackerbau
- Erosionsschutz im Obstbau
- Erosionsschutz im Weinbau
- kleinräumige erhaltenswerte Strukturen
- Pflege ökol. wertvoller Flächen
- Neuanlegung von Landschaftselementen
- Naturschutzorientierte Maßnahmen
- Salzburger Regionalprojekt
- Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz



J. Krammer – EU-Folie Nr. L32

## 6. Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Sektorplanförderung)

- Investitionsförderung in folgenden Sektoren der landwirtschaftlichen Basiserzeugung:
  - ⇒ Fleisch
  - ⇒ Milch und Milcherzeugnisse
  - ⇒ Geflügel und Eier
  - ⇒ Lebewie
  - ⇒ Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen)
  - ⇒ Saatgut
  - ⇒ Wein
  - ⇒ Obst
  - ⇒ Gemüse und Kartoffel
  - ⇒ Zierpflanzenbau
  - ⇒ Ölkürbis, sonstige Ölfrüchte sowie Heil- und Gewürzpflanzen
  - ⇒ Faserflachs und Hanf
  - ⇒ Stärke



J. Krammer – EU-Folie Nr. L33

## 7. Forstwirtschaft

- Förderung der Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder z.B.: Bestandsumbau; Kultursicherungs- oder Pflegemaßnahmen; Schaffung, Erhaltung oder Pflege von Waldrändern; Maßnahmen zum Schutz der Verjüngung etc.
- Förderung der Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder:
  - ⇒ Maßnahmen zur Förderung der Erholungswirkung des Waldes: z.B.: Anlage von Parkplätzen, Wander- und Radwegen, Waldlehr- und Waldsportpfaden, Spielplätzen etc.
  - ⇒ Maßnahmen zur Förderung seltener, kulturell wertvoller Bewirtschaftungsformen
- Förderung der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung
  - ⇒ Waldbauliche Maßnahmen wie: Hochlagenaufforstung, Wiederbewaldung und Bestandserneuerung
  - ⇒ Begleitende technische oder weidewirtschaftliche Maßnahmen wie: Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub; Zäune zur Trennung von Wald und Weide etc.
  - ⇒ Wiederaufbau eines durch äußere Einflüsse geschädigten forstlichen Produktionspotentials
  - ⇒ Verjüngung von Erhaltungsbeständen oder Naturwaldgesellschaften



J. Kramer – EU-Folie Nr. L34

- Förderung der Walderschließung
  - ⇒ Neuerrichtung oder Umbau von Forststraßen
  - ⇒ Anlage von Wasserstellen
- Förderung der Verarbeitung, Marketing von Holz und Biomasse
- Förderung von Innovation und Information
- Förderung von Waldbesitzervereinigungen
- Förderung bei außergewöhnlichen Belastungen und Vorbeugung
- Förderung von Neuaufforstung und Kurzumtriebsflächen
- Förderung der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder

## 8. Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete

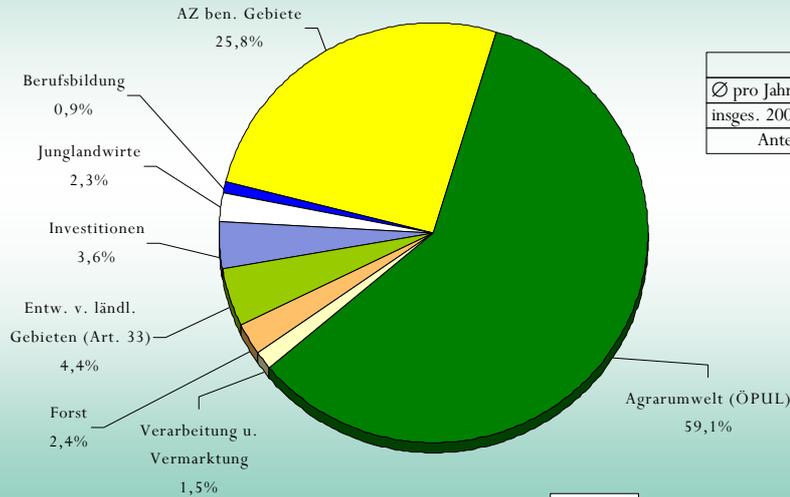
- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung



J. Kramer – EU-Folie Nr. L35

# Österr. Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

## Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Maßnahmen



Öffentliche Mittel		
Ø pro Jahr	1.018,2 Mio €	14 Mrd ATS
insges. 2000-2006	7.127,7 Mio €	98 Mrd ATS
Anteil der EU (EAGFL) = rund 45%		

Quelle: BMLFUW, Österr. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes, Juni 2000



J. Krammer, M. Hager - EU-Folie Nr. L 36

# Österr. Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

## Indikativer Finanzierungsplan

Maßnahme	öffentliche Kosten 2000 bis 2006 insges.		Anteil EU (EAGFL)	
	Mio €	%	Mio €	%
Investitionen	259,9	3,6	111,2	42,8
Junglandwirte	161,4	2,3	66,9	41,5
Berufsbildung	61,0	0,9	25,3	41,5
AZ – ben. Geb.	1.841,2	25,8	704,3	38,3
Agrarumwelt (ÖPUL)	4.213,2 *)	59,1	2.061,5	48,9
Verarbeitung und Vermarktung	107,6	1,5	43,3	40,2
Forstwirtschaft	170,8	2,4	70,2	41,1
Entw. von ländl. Geb. (Art. 33)	312,6	4,4	129,5	41,4
Gesamtes Programm	7.127,7	100,0	3.212,2	45,1

\* Inklusive sonstiger flankierender und Übergangsmaßnahmen insbesondere im Jahr 2000

Quelle: BMLFUW, Österr. Programm für die Entwickl. des ländl. Raumes, Juni 2000



J. Krammer, M. Hager - EU-Folie Nr. L 37